

## Rahmenvereinbarung über die Erbringung von Finanzdienstleistungen

zwischen der

SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH  
Kapstadtring 8  
22297 Hamburg

als „Gesellschaft“ und

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| Name, Vorname     |                   |
| Straße Hausnummer | Straße Hausnummer |
| PLZ Ort           | PLZ Ort           |

als „Kunde“

### 1 Gegenstand der Rahmenvereinbarung

Die Gesellschaft bietet dem Kunden ausschließlich die folgenden Finanzdienstleistungen an:

- die Anlageberatung gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a des Kreditwesengesetzes (KWG), wobei diese beschränkt ist auf die Anlageberatung in Bezug auf Anteile an Investmentvermögen („Investmentanteile“) der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, ein Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe.
- die Anlagevermittlung gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG, wobei diese beschränkt ist auf die Anlagevermittlung von Investmentanteilen, die in Deutschland vertrieben werden dürfen.

Die Bestimmungen dieser Rahmenvereinbarung gelten für alle Anlageberatungen und Anlagevermittlungen ab Abschluss der Vereinbarung bis zu deren Beendigung durch Kündigung einer der Parteien.

### 2 Vertraglich gebundene Vermittler

Die Gesellschaft bedient sich bei der Erbringung der Finanzdienstleistungen auch vertraglich gebundener Vermittler (§ 2 Abs. 10 KWG), die in Deutschland registriert sind und die ausschließlich im Namen, für Rechnung und unter der Haftung der Gesellschaft auftreten dürfen.

### 3. Digitale Finanzdienstleistung ONVEST

3.1 Die Gesellschaft bietet Kunden über die Internetseite [onvest.de] auch die Möglichkeit, sich unter der Bezeichnung „ONVEST“ eine Anlageberatung oder Anlagevermittlung digital erbringen zu lassen. Diese Art der digitalen Finanzdienstleistung ist umgangssprachlich als „Robo-Advice“ bekannt.

3.2 In diesem Fall kommuniziert der Kunde ausschließlich mit einem Softwareprogramm, für das die Gesellschaft verantwortlich zeichnet. Im Rahmen der Erbringung ihrer Finanzdienstleistungen auf digitalem Wege erfüllt die Gesellschaft ihre in dieser Rahmenvereinbarung geregelten Pflichten mit den nachfolgend geregelten Besonderheiten.

3.3 Im Rahmen der digitalen Erbringung ihrer Finanzdienstleistungen hat die Gesellschaft das Recht, die Eingaben des Kunden in die von dem Softwareprogramm generierten Masken zu protokollieren und wird dem Kunden die entsprechenden Aufzeichnungen ggf. zusammen mit der Geeignetheitserklärung per eMail zur Verfügung stellen.

3.4 Im Rahmen der digitalen Erbringung der Finanzdienstleistungen wird die Höhe der Abschlussprovision bzw. des Serviceentgelts vereinbart, indem der Kunde durch Anklicken den digital unterbreiteten Vorschlag der Gesellschaft annimmt.

### 4 Pflichten der Gesellschaft bei der Erbringung ihrer Finanzdienstleistungen

#### 4.1 Allgemeine Pflichten

Die Gesellschaft erbringt ihre Finanzdienstleistungen ehrlich, redlich und professionell im bestmöglichen Interesse des Kunden. Die Gesellschaft bemüht sich um die Vermeidung von Interessenkonflikten und wird vor der Erbringung ihrer Dienstleistungen für Kunden diesen die allgemeine Art und Herkunft der Interessenkonflikte eindeutig darlegen, soweit ihre organisatorischen Vorkehrungen nicht ausreichen, um nach vernünftigem Ermessen zu gewährleisten, dass das Risiko der Beeinträchtigung von Kundeninteressen vermieden wird.

Die Gesellschaft stellt dem Kunden Verkaufsunterlagen und sonstige, gesetzlich vorgeschriebene Informationen (z. B. betreffend die dem Kunden entstehenden Kosten und den Zielmarkt der Investmentanteile) sowie ggf. Werbematerialien zur Verfügung: Die Gesellschaft wird dem Kunden in der vom Gesetz geforderten Häufigkeit, Art und Weise im Rahmen der laufenden Geschäftsbeziehung Ex-post-Informationen über alle Kosten und Nebenkosten sowohl in Bezug auf das/die Investmentanteile(e) als auch auf ihre Finanzdienstleistungen zur Verfügung stellen. Die Gesellschaft kann sich dabei der Unterstützung Dritter bedienen.

Die Gesellschaft haftet nicht für die inhaltliche Vollständigkeit und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und sonstiger Informationen, die ihr in diesem Zusammenhang von den Kapitalverwaltungsgesellschaften, Investmentgesellschaften und depotführenden Stellen im Hinblick auf die Investmentanteile zur Verfügung gestellt werden und übernimmt keine entsprechenden Prüfungspflichten hinsichtlich deren Plausibilität.

Vom Kunden erteilte Aufträge auf den Erwerb oder die Veräußerung von Investmentanteilen leitet die Gesellschaft unverzüglich an die Stellen weiter, bei denen der Kunde sein Wertpapierdepot für die betreffenden Anlagen unterhält.

Die Gesellschaft ist weder beauftragt noch in sonstiger Weise zur Vermögensverwaltung für den Kunden berechtigt, darf also nicht mit eigenem Entscheidungsspielraum ohne ausdrückliche Weisung des Kunden auf dessen Rechnung Anlagegeschäfte tätigen.

#### 4.2 Anlageberatung

Im Rahmen einer Anlageberatung, über die eine Geeignetheitserklärung zur Verfügung gestellt wird, holt die Gesellschaft von dem Kunden alle Informationen ein, die erforderlich sind, um zu prüfen, ob der Kunde mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen die aus den beabsichtigten Anlagen in Investmentvermögen erwachsenden Risiken verstehen kann („Angemessenheitsprüfung“) und ob das konkrete Geschäft, das dem Kunden empfohlen wird, den Anlagezielen des Kunden entspricht („Geeignetheitsprüfung“).

Erlangt die Gesellschaft die erforderlichen Informationen nicht, darf die Gesellschaft keine Anlageempfehlung erteilen und wird deshalb den Abbruch der Anlageberatung protokollieren.

Die Gesellschaft leistet weder Rechts- noch Steuerberatung und ist nicht zur steuerlichen Optimierung der Anlageempfehlungen verpflichtet.

Die Gesellschaft stellt dem Kunden die Geeignetheitserklärung rechtzeitig vor dem Abschluss eines Geschäfts über Investmentanteile zur Verfügung.

Nach Abgabe einer Anlageempfehlung ist die Gesellschaft nicht verpflichtet, die weitere Entwicklung der Finanzanlagen zu überwachen. Die Gesellschaft übernimmt weder Informations-, Warn- noch Berichtspflichten gegenüber dem Kunden und nimmt keine regelmäßige Beurteilung der Geeignetheit der empfohlenen Investmentanteile vor. Der Kunde wird die fortwährenden Entwicklungen an den Kapitalmärkten und deren Auswirkungen auf seine Anlagen selbst verfolgen und ggf. die Gesellschaft wegen weiterer Handlungsempfehlungen ansprechen.

#### 4.3 Anlagevermittlung

Im Rahmen einer Anlagevermittlung prüft die Gesellschaft nicht, ob das vom Kunden gewünschte Geschäft geeignet ist, seine Anlageziele zu erreichen, sondern beschränkt sich auf eine Angemessenheitsprüfung.

Erlangt die Gesellschaft die erforderlichen Informationen zur Durchführung einer Angemessenheitsprüfung nicht oder führt die Prüfung zu einem negativen Ergebnis, wird die Gesellschaft dem Kunden einen entsprechenden Warnhinweis in Textform erteilen. Der Kunde kann das gewünschte Geschäft dennoch tätigen.

Bei einer Anlagevermittlung erteilt die Gesellschaft dem Kunden keine Anlageempfehlung und weist ihn ausdrücklich auf diesen Umstand hin.

#### 4.4 Gesprächsprotokoll

Die Gesellschaft hat das Recht, die der Anlageberatung bzw. der Anlagevermittlung dienenden Kundengespräche zu protokollieren und wird das Protokoll dem Kunden ggf. zusammen mit der Geeignetheitserklärung zur Verfügung stellen.

### 5 Pflichten des Kunden

Der Kunde erteilt der Gesellschaft vollständige und inhaltlich richtige Angaben.

Der Kunde nimmt erst dann Geschäfte in Investmentanteilen vor, wenn er die ihm zur Verfügung gestellten Verkaufsunterlagen in dem von ihm gewünschten Ausmaß zur Kenntnis nehmen konnte und – im Falle einer Anlageberatung – ihm die Geeignetheitserklärung zur Verfügung gestellt wurde.

Der Kunde weist die Gesellschaft unverzüglich auf Fehler oder eine Unvollständigkeit der Geeignetheitserklärung und des Gesprächsprotokolls hin.

### 6 Kommunikation

Für ihre Kommunikation vereinbaren Gesellschaft und Kunde die Textform.

Die Gesellschaft darf dem Kunden Informationen, Schreiben und andere Mitteilungen auch per unverschlüsselter E-Mail und in Form von elektronischen Abschriften und Dateien an die vom Kunden angegebene und im Gesprächsprotokoll vermerkte E-Mail-Adresse zusenden.

Die Parteien verpflichten sich zur Verwendung handelsüblicher Anti-Virensoftware, übernehmen aber keine darüber hinausgehende Haftung für Schäden durch Viren oder Schadprogramme, die ohne ihr Wissen einer E-Mail oder elektronischen Dokumenten anhaften.

### 7 Vergütungsmodell und Behalten von Zuwendungen

#### 7.1 Abschlussprovision bzw. Serviceentgelt

Als Vergütung für ihre Finanzdienstleistungen vereinbart die Gesellschaft mit dem Kunden eine Abschlussprovision bzw. ein Serviceentgelt, deren Höhe im Gesprächsprotokoll protokolliert wird. Die Abschlussprovision bzw. das Serviceentgelt werden nur fällig, wenn der Kunde Investmentanteile über die depotführende Stelle erwirbt und von dieser in einem SIGNAL IDUNA Depot verwahren lässt.

Die Zahlung der Abschlussprovision bzw. des Serviceentgelts durch den Kunden erfolgt mit schuldbefreiender Wirkung, indem der Kunde die depotführende Stelle anweist, den entsprechenden Betrag seiner im Rahmen des Auftrags zum Erwerb von Investmentanteilen an die depotführende Stelle geleistete(n) Zahlung(en) zu entnehmen und an die Gesellschaft auszukehren.

#### 7.2 Vermittlungsfolgeprovisionen

Darüber hinaus erhält die Gesellschaft als weitere Vergütung für ihre Leistungen von den Kapitalverwaltungsgesellschaften, Investmentgesellschaften und depotführenden Stellen Vermittlungsfolgeprovisionen und ggf. andere geldwerte Vorteile („Zuwendungen“).

Die Gesellschaft nimmt diese Zuwendungen nur an, wenn sie der Qualitätsverbesserung ihrer Leistung dienen und der ordnungsgemäßen Erbringung der Finanzdienstleistungen im bestmöglichen Interesse des Kunden nicht entgegenstehen. Über Art und Umfang der Zuwendungen informiert die Gesellschaft den Kunden gesondert.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Gesellschaft diese Vermittlungsfolgeprovisionen behält, vorausgesetzt, dass die Gesellschaft die Vermittlungsfolgeprovisionen nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (insbesondere § 70 WpHG) annehmen

darf. Insoweit treffen der Kunde und die Gesellschaft die von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) abweichende Vereinbarung, dass ein Anspruch des Kunden gegen die Gesellschaft auf Herausgabe der Vermittlungsprovisionen nicht entsteht.

Die Gesellschaft ist gegenüber dem Kunden nicht zur Erbringung einer unabhängigen Honorar-Anlageberatung verpflichtet.

### 8 Abschluss, Änderung und Kündigung der Rahmenvereinbarung, sonstige Bestimmungen

Die Vereinbarung kommt durch Annahme ihrer von der Gesellschaft vorformulierten und dem Kunden als bindendes Angebot unterbreiteten Vertragsbedingungen zustande. Einer Unterzeichnung der Gesellschaft zum Abschluss der Vereinbarung bedarf es nicht.

Änderungen dieser Vereinbarung einschließlich dieser Klausel bedürfen der Textform.

Einseitige Änderungen dieses Vertrages durch die Gesellschaft gibt die Gesellschaft dem Kunden in Textform bekannt. Sie gelten als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang schriftlich Widerspruch erhebt und die Gesellschaft den Kunden bei Bekanntgabe der Änderungen auf die Bedeutung seines Verhaltens besonders hingewiesen hat.

Die Vereinbarung kann von jeder Partei ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform gekündigt werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

## **Vorvertragliche Verbraucherinformationen gemäß § 312d Abs. 2 BGB i. V. m. Art. 246b §§ 1, 2 EGBGB**

**Stand Januar 2018 Diese Informationen gelten bis auf weiteres.**

### **A. Allgemeine Informationen**

#### **Name und ladungsfähige Anschrift der Gesellschaft**

SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH  
Kapstadtring 8, 22297 Hamburg  
Registereintragung:  
Handelsregister B des Amtsgerichts Hamburg HR B 87 959  
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 118617622

Sie erreichen uns montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr im Kundenservice Center unter:  
Telefon: 040 4124-4919 / E-Mail: info@si-am.de

#### **Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Gesellschaft**

Gesetzliche Vertretungsberechtigte sind die Geschäftsführer: Dr. Peter Andres (Sprecher), Frank Leinemann, Dr. Jörg W. Stotz. Aufsichtsratsvorsitzender: Martin Berger. Ladungsfähige Anschrift siehe oben.

#### **Hauptgeschäftstätigkeit der Gesellschaft**

Die Gesellschaft bietet Privatkunden als Wertpapierdienstleistungen die Anlageberatung und -vermittlung (§ 2 Abs. 3 Nr. 4 und Nr. 9 WpHG) zum Erwerb und zur Veräußerung von Investmentanteilen an, die in Deutschland vertrieben werden dürfen. Darüber hinaus bietet die Gesellschaft Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe die Finanzportfolioverwaltung (§ 2 Abs. 3 Nr. 7 WpHG) an.

#### **Zuständige Aufsichtsbehörde**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main. Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)

#### **Vertragssprache**

Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Die Gesellschaft wird ferner die gesamte Kommunikation mit ihren Kunden in deutscher Sprache führen.

#### **Anwendbares Recht/Gerichtsstand**

Dem Vertragsverhältnis zwischen der Gesellschaft und dem Kunden sowie den vorvertraglichen Beziehungen wird deutsches Recht zugrunde gelegt. Der Sitz der Gesellschaft ist Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis, sofern der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

### **B. Informationen zur Rahmenvereinbarung über die Erbringung von Finanzdienstleistungen**

#### **Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistungen**

Die Gesellschaft bietet dem Kunden die Anlageberatung und die Anlagevermittlung im Sinne des Kreditwesengesetzes an. Im Rahmen der Anlageberatung erteilt die Gesellschaft dem Kunden nach erfolgreicher Durchführung einer Angemessenheits- und Geeignetheitsprüfung Empfehlungen zur Anlage seines Vermögens in Investmentvermögen der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, ein Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe. Im Rahmen der Anlagevermittlung führt die Gesellschaft eine Angemessenheitsprüfung durch und stellt dem Kunden die Verkaufsunterlagen für die vom Kunden gewünschten Investmentvermögen zur Verfügung.

#### **Zustandekommen des Vertrages**

Die Gesellschaft gibt gegenüber dem Kunden einen bindenden Antrag auf Abschluss der Rahmenvereinbarung ab, den der Kunde durch seine Unterschrift annimmt.

#### **Zahlung und Erfüllung des Vertrages**

Die Gesellschaft erhält als Vergütung für ihre Finanzdienstleistungen vom Kunden eine Abschlussprovision bzw. Service-Entgelt und zudem Zuwendungen u.a. von den depotführenden Stellen, deren Höhe und Herkunft dem Kunden jeweils bezüglich der ihm empfohlenen bzw. vermittelten Investmentanteile vor deren Erwerb mitgeteilt wird.

Die Gesellschaft kommt ihren Verpflichtungen durch die Erfüllung der gesetzlichen Informationspflichten vor und im Laufe der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden nach. Im Rahmen der Anlageberatung erfolgt zudem die Abgabe einer Anlageempfehlung und im Rahmen der Anlagevermittlung die Zurverfügungstellung der Verkaufsunterlagen der betreffenden Investmentanteile.

#### **Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Investmentanteilen**

Der Preis eines Investmentanteils unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die Gesellschaft keinen Einfluss hat; es handelt sich dabei um das Risiko von Kursänderungen der Vermögensgegenstände des jeweiligen Investmentvermögen (einschließlich des Bonitätsrisikos der Emittenten dieser Vermögensgegenstände) sowie von Wechselkursschwankungen. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge. Ausführliche Informationen zu den Risiken und Preisschwankungen von Investmentanteilen enthält der jeweilige Verkaufsprospekt.

#### **Steuern und Kosten**

Einkünfte aus Investmentanteilen sind in der Regel steuerpflichtig. Das Gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Investmentanteilen. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selber zu tragen.

#### **Mindestlaufzeit des Vertrages**

Für die Rahmenvereinbarung wird keine Mindestlaufzeit vereinbart.

#### **Vertragliche Kündigungsregeln**

Jede Partei kann die Rahmenvereinbarung jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform kündigen.

#### **Außergerichtliches Schlichtungsverfahren**

Zur Beilegung von Streitigkeiten mit der Gesellschaft im Zusammenhang mit den von ihr erbrachten Finanzdienstleistungen können Verbraucher kostenlos die Schlichtungsstelle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gem. § 14 Absatz 1 Nr. 7 des Unterlassungsklagengesetzes (UKlaG) anrufen, da für die Gesellschaft keine anerkannte private Schlichtungsstelle zuständig ist. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

Die SIAM nimmt an Streitbelegungsverfahren vor dieser Schlichtungsstelle teil.

#### **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Schlichtungsstelle**

- Referat ZR 3 -  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

Telefon: 0228 4108-0  
Telefax: 0228 4108-62299  
E-Mail: [schlichtungsstelle@bafin.de](mailto:schlichtungsstelle@bafin.de)  
Internet: [www.bafin.de/schlichtungsstelle](http://www.bafin.de/schlichtungsstelle)

Sie haben ferner die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

---

## Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH, Kapstadtring 8, 22297 Hamburg (info@si-am.de).

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

#### Ende der Widerrufsbelehrung